

1. **Bezirksamtsvorlage Nr. 188**

zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, dem 18.10.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

**Gestaltfibel Müllerstraße- Gestaltungsleitfaden für das Lebendige Zentrum
Müllerstraße**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Gestaltfibel Müllerstraße - Gestaltungsleitfaden für das Lebendige Zentrum Müllerstraße und deren Anwendung als Voraussetzung zum Einsatz von städtebaulichen Fördermitteln des Kooperationsprogramm ‚Fasadengestaltungsprogramm‘ (50% Co-Finanzierung möglich).

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja einschließlich Anlage 1

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Gestaltfibel Müllerstraße- Gestaltungsleitfaden für das Lebendige Zentrum Müllerstraße

Das Bezirksamt hat am 18.10.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die beigefügte Gestaltfibel Müllerstraße - Gestaltungsleitfaden für das Lebendige Zentrum Müllerstraße und deren Anwendung als Voraussetzung für den Einsatz von städtebaulichen Fördermitteln des Kooperationsprogramms ‚Fassadengestaltungsprogramm‘ (Möglichkeit einer 50% Co-Finanzierung).

Für das Sanierungsgebiet und Aktive Zentrum Müllerstraße liegt mit den Vorbereitenden Untersuchungen (VU) von 2009/2010, ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) vor. Diese Untersuchungen waren Grundlage für den Senatsbeschluss zur förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet (12. RVO). Für das ISEK gilt die aktuelle Fortschreibung aus dem Jahre 2017.

Die Anwendung der Gestaltfibel Müllerstraße bei der Eigentümerberatung und Bauantragsbearbeitung soll zur Erreichung der Ziele des Lebendigen Zentrums und Sanierungsgebiets hinsichtlich der Verbesserung der Stadtgestalt, der Typologie und der Bauzeitspezifika beitragen und gegen den Verlust der ästhetischen Merkmale der Fassaden der Müllerstraße, als ehemals bedeutende Westberliner Geschäftsstraße wirken.

Die Gestaltfibel Müllerstraße, deren Anwendung und das damit gebundene Kooperationsprogramm soll durch das Bezirksamt Mitte beschlossen werden, um fortan als Beurteilungsgrundlage für die sanierungsrechtlichen Verfahren, die städtebaulichen und planungsrechtlichen Beratungen sowie gegebenenfalls weitere baurechtliche Verfahren, die zur Erreichung der konkreten Sanierungsziele erforderlich werden, zu dienen.

A) Rechtsgrundlage

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

Baugesetzbuch (BauGB)

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB)

12. Verordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten vom 15. März 2011, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin am 31. März 2011

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Stellv. Bezirksbürgermeister Gothe